

beiden an dem dasigen Lyceo angestellten Lehrer, den Tertius Thümler und den Unter-  
cantor Leonhardt, zu emeritiren, bei uns dringend vorgestellt, und dabei unter dem  
Bemerkten, wie die Schul-Inspection diese Emeritirung schon früher beabsichtigt und  
zu dem Ende die ständische Bewilligung zu einem Capital gesammelt hätte, allein seit  
der Verminderung der gedachten Bewilligung auf 100 Thlr. — = — = und seit der  
Anstellung eines neuen von dem gesammelten Capitale zu besoldenden Lehrers sich hierzu  
außer Stande sehe, darauf angetragen hat, dem gedachten Lyceo entweder aus einer  
der unserer Verwaltung anvertrauten Cassen die zu Emeritirung der gedachten Lehrer  
nöthige Summe oder deren jährliche Besoldung bis zu dem Absterben derselben, oder  
zu dem Zeitpuncte, wo dem Lyceo von Allerhöchstdero Ständen wiederum eine erhöhte  
Beihülfe gewährt werden würde, zu bewilligen; es hat auch das Consistorium zu Leip-  
zig, welches auf Veranlassung einer von ihm veranstalteten Revision besagten Gymnasii  
in derselben Angelegenheit an uns den unter N<sup>o</sup> 1335. urschriftlich anliegenden Bericht  
erstattet und darinn den Mangel der zu der beabsichtigten Emeritirung nöthigen Mittel  
bestätigt hat, sich für den Antrag des Superintendenten Dr. Lorenz verwendet, indem  
es zugleich die Ansicht, als ob die Gymnasien in den Provinzen als bloße Stadtschulen  
anzusehen seyen, zu widerlegen, und deren Eigenschaft als Provinzial-Schulen, in wel-  
chen Jünglinge aus der ganzen Provinz Unterricht erhalten sollten, so wie ihre Unent-  
behrlichkeit und das Unangemessene, ihre Unterhaltung dem Aerario der Provinzialstädte  
zuzumuthen, darzulegen sucht und endlich, weil es nicht bloß in der Billigkeit sondern  
auch in dem Interesse des Staats liege, daß den Provinzial-Gymnasien dieselbe allge-  
meine Unterstützung des Landes zu Theil werde, welche die Landschulen genießen, die  
Hoffnung geäußert, daß Ew. rc. auch in dieser Rücksicht bei Allerhöchstdero getreuen  
Ständen Sich zu verwenden huldreichst geruhen möchten.

So viel nun die in dem Ober-Consistorial-Sprengel befindlichen Lyceen anlangt,  
so hat

4.) in Betreff der dem Gymnasio zu Freiberg zu Theil wordenen ständischen Bewil-  
ligung an 200 Thlr. — = — = jährlich die Schul-Inspection daselbst angezeigt, wie seit  
dem Jahre 1825. sothane Beihülfe zur Salarirung eines Hilfslehrers verwendet werde,  
und es hat dieselbe, weil die Anstellung eines dergleichen Hilfslehrers im Verlauf der  
Zeit sich als sehr vortheilhaft und zweckmäßig bewährt habe, den Wunsch geäußert, daß  
Seiten Ew. rc. getreuen Stände wiederum eine gleiche Summe zu demselben Zwecke ver-  
willigt werden möchte.

5.) Die Inspection des Lycei zu Annaberg hat in einem an uns neuerlich erstatteten  
Berichte angezeigt, daß von der demselben bewilligten ständischen Beihülfe an 200 Thlr.  
— = — = jährlich, 100 Thlr. — = — = zur einstweiligen Gehaltszulage für die 3 oberen  
Lehrer des Lycei, und 75 Thlr. — = — = zur Besoldung des angestellten Collaboratoris  
für die 3te Classe verwendet, und letzterm, da dessen Unterrichtsstunden in dieser Classe  
zur Ausfüllung einiger fühlbar wordenen Lücken sich vermehrt hätten, und aller Bemü-